

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.						
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.								
	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.	3. 4.							
März 19	27	9	27	9	27	9	—	3	—	15	—	9	—	8	0	—	24	—	Schne Schne Schne Schne Schne Schne
20	27	9	27	9	27	8	—	4	—	15	—	9	5	—	1	—	24	—	
21	27	7	27	7	27	8	—	3	—	12	—	10	6	—	8	—	7	—	
22	27	9	27	9	27	10	—	7	—	9	—	6	—	4	2	—	15	—	
23	27	10	27	10	27	9	—	2	—	13	—	8	—	5	—	3	21	—	
24	27	9	27	9	27	8	—	7	—	12	—	9	14	—	12	—	19	—	
25	27	8	27	8	27	8	—	9	—	6	—	4	1	—	—	8	—	9	

Subernal - Kundmachungen.

Circulare (1)

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Veräußerung Nieder - Oesterreichischer Staatsgüter.

Dem von Seiner Majestät durch das Patent vom 22. Januar v. J. erklärten allerhöchsten Willen gemäß wird auch in dieser Provinz, zum Behufe des Staatsschulden - Tilgungs - Fonds, die Veräußerung der Staatsgüter, ausgebeuteter als jemals, wieder beginnen.

Einstweilen sind von den hierländigen Staats - Realitäten bereits folgende zur Veräußerung bestimmt:

Von den Cameral - Realitäten.

- 1) Die Herrschaft Pöchlarn.)
- 2) Das Ritterlehen zu Loosdorf.) Im Kreise Ober - Wiener - Wald.
- 3) Das Kastenamt zu Ybbs.)
- 4) Die Herrschaft Groß - Engersdorf.)
- 5) Das Kastenamt Stockerau.) Im Kreise Unter - Mannharbs - Berg.
- 6) Die Herrschaft Stodnik.)
- 7) Die Herrschaft Schwadorf.)
- 8) Der Körnergehend zu Schwefat.) Im Kreise Unter - Wiener - Wald.
- 9) Das Zins - und Kastenamt Wien.)
- 10) Das Kastenamt zu Stein.)
- 11) Das Schlüsselamt zu Krems.) Im Kreise Ober - Mannharbs - Berg.

Von den Religions - Fonds - Realitäten.

- 12) Die Grundherrlichkeit Himmelpforten in Wien.)
- 13) Die Herrschaft Simmering.)
- 14) Die Herrschaft Oberdöbling.)
- 15) Die Herrschaft Altmannsdorf.)
- 16) Die Grundherrlichkeit Schwefat.) Im Kreise Unter - Wiener - Wald.
- 17) — Augustiner - Realitäten in Wien.)
- 18) — detto detto bei Baden.)
- 19) — detto detto — Maria Zell.)

- 20) Die Augustiner = Realitäten bei Wolfersdorf.)
 21) — detto detto — Pilichsdorf.)
 22) — detto detto — Groß-Engersdorf.) Im Kreise Unter = Mannharbsberg:
 23) Das Gut Streonsdorf.)
 24) Die Herrschaft Säusenstein.)
 25) Die dem ob der Sausischen Religions = Fonde.) Im Kreise Ober = Wiener = Wald.
 gehörige Truantenstifts = Güter.)

Von den Studienfonds = Realitäten.

- 26) Die Herrschaft St. Bernhard.)
 27) Die Herrschaft Weibling.) Im Kreise Ober = Mannharbs = Berg.

Von den Stiftungs = Fonds = Realitäten.

- 28) Rosenburgisches Stiftungs = Grundbuch und)
 Zehend.) Im Kreise Unter = Wiener = Waff.

Die Veräußerung dieser Staats = Realitäten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung und die Beschreibung einer jeden Realität, der nach dem billigen Werthanschlage festgesetzte Aukcutionspreis, die Zahlungs = Modalitäten und die übrigen Verkaufsbedingungen werden von der k. k. Nieder = Oesterreichischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Gutsanschlag berichtet ist, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 21. März 1818.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
 Nied. Oest. Regierungs = Präsident.

Andreas Pichler,
 N. Oest. Regierungsrath.

Circular (2)
 des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums.

Die Ausfuhr des Getraides wird auf allen Punkten der Monarchie bewilliget.

Se. k. k. Majestät haben laut hohen Dekretes der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 9. d. M. J. 35453. durch allerhöchste Entschliesung vom 7. d. M. die Getraidausfuhr auf allen Punkten der Monarchie gegen die in dem Zolltariffe vom Jahre 1788 bestimmten Zollsätze, nämlich a) für alle Getraidegattungen und Hülsenfrüchte mit einem 1/2 kr. vom Megen, b) für die feine gerollte Gerste mit 3 kr. vom Centner, c) für die gemeine gerollte Gerste mit 1 1/2 kr. vom Centner, d) für die gebrochene Gerste mit 1/2 kr. vom Centner, endlich e) für den Sries mit 1 kr. vom Megen — sämtliche Zollsätze in Conventionsmünze — allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Laibach am 15. März 1818.

Franz Kab. Ritter von Fradenec,
 kaiserl. königl. Hofrath.

Leopold Freiherr v. Ertel,
 k. k. Subernialrath.

Circulare (3)
des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums.

Für die aus dem Lombardisch-venezianischen Königreiche, dann aus Tyrol hereingefangenden Salami oder Cervelate-Würste wird der Einfuhrzoll auf 6 fl. Conv. Münze bestimmt.

Bei dem Umstande, daß schon nach dem Tariffe vom Jahre 1788 die Tyroler Salami oder Cervelate-Würste in der Einfuhr nach den übrigen österreichischen Provinzen bei der Consumo-Verzollung begünstigt waren, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer laut Dekretes vom 17. Februar l. J. Zahl 6972. im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hof-Kommission zu bestimmen belunden, daß die durch allerhöchste Entschließung vom 31. Mai 1815 für die Lombardisch-venezianischen, dann die Tyrolerisch- und vorarlbergischen Fabrikate und Kunstzeugnisse ausgesprochene Verzollungsbegünstigung auch bei den Salami oder Cervelate-Würsten in Anwendung zu kommen, daher bei der Einfuhr ter als solche legitimirten Salami sowohl aus dem Lombardisch-venezianischen Königreiche, als auch aus Tyrol nur die Entrichtung der Hälfte pr. sechs Gulden Conv. Münze des dormal für das Ausland mit zwölf Gulden pr. Zentner bestehenden Einfuhrzollses einzutreten habe.

Laibach am 10. März 1818.

Franz Kab. Ritter von Gradeneck,

kaiserl. königl. Hofrath.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Verlautbarung. (3)

Wermba Erinnerung der k. k. N. De. Regierung vom 25. Hornung l. J. ist durch den Tod des N. De. Wasserbauamtsdirektors Osterlam dessen Stelle in die Erledigung gekommen.

Fene Individuen also, die sich um die mit der jährlichen Besoldung von 2000 fl., mit Naturalwohnung in dem Wasserbauamtsgebäude, endlich mit einem jährlichen Wagenpauhschafe von 400 fl., das bei dem gegenwärtigen Zeitverhältnisse auf 800 fl. festgesetzt ist, verbundene Wasserbauamtsdirektorstelle in die Competenz zu setzen gedenten, haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Dienstjahre, hieheriaen Dienstkathegorien und übrigen Eigenschaften im Wasserbauamtssache, so wie über ihr sittliches Benehmen versehenen Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der k. k. N. De. Regierung einzureichen.

Laibach am 14. März 1818.

Anton Schrey,
k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Getraidlieferung. (3)

Zufolge einer hohen Subernial-Berordnung vom 2ten, Erhalt 16. dieß, Zahl 2090. wird am 15. k. Monats April l. J. früh um 9 Uhr bei dem k. k. Kreisamte Laibach die Getraidlieferung für das k. k. Bergwerk zu Idria für das 3te Militair-Quartal 1818 mittelst Versteigerung an den Mindestbieternden gegen folgende Bedingnisse überlassen werden.

1stent. Der Bedarf des k. k. Bergwerks Idria ist für das 3te Militair-Quartal 1818 an Weizen 1700, an Korn 2550, und an Kukuruz 200 Megen.

Hievon müssen längstens bis 30. k. M. April 550 Megen Weizen, 700 Megen Korn, und 200 Megen Kukuruz; dann bis Ende Mai 650 Megen Weizen, und 950 Megen Korn; und bis Ende Juni 1818 500 Megen Weizen, und 900 Megen Korn beigeßelt werden.

ztes. Die Lieferung geschieht nach Oberlaibach in das dortige Fbrianer Magazin, wo das Getraid von dem aufgestellten Factor übernommen, und die geschehene Uebernahme durch das k. k. Oberbergamt Fdrja bescheiniget wird. Der Ersteher dieser Lieferung bleibt jedoch sowohl für die Qualität als Quantität der Frucht bis Fdrja verantwortlich.

ztes. Gegen Producirung oberwähnter Uebernahme = Rezeption bei dem hierortigen k. k. Subernio wird dem Lieferanten die Bezahlung gleich baar bei der k. k. Kammerkassse gegen gehörig gestempelte Quittung angewiesen werden.

Doch wird bemerkt, daß es dem Ersteher zwar unbenommen bleibe, das ganze an jeder Getraidgattung erforderliche Quantum auf einmahl, oder nach der vorerwähnten monatlichen Eintheilung in das Fbrianer Magazin nach Oberlaibach zu liefern, demungeachtet aber die Bezahlung nur in monatlichen Raten, das ist für das am Ende eines jeden Monats erforderliche und abgelieferte Quantum an jeder Getraidgattung aus der Ursache erfolgen könne, weil auch die Verträge für das k. k. Bergwerk zu Fdrja von der Central = Finanz = Verwaltung nur in monatlichen Raten angewiesen werden.

4tes. Hinsichtlich der Qualität des Getraides wird bedungen, daß der Mezen Weizen von 82 bis 84 Pf., und das Korn von 74 bis 76 Pf. im Gewichte schwer, eben so der Kukuruz rein, trocken, und vom gesunden schönen Kern seyn.

5tes. Diese Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher diese Getraidgattungen um den mindesten Preis beizustellen sich herbeilassen wird.

6tes. Hat der Lieferungsunternehmer zur Sicherheit der richtigen Erfüllung der übernommenen Lieferung sowohl rücksichtlich der oberwähnten Frist, als auch in Hinsicht der Qualität und Quantität eine annehmbare fideiussorische Caution in Metall = Münze, deren Betrag jedoch erst nachträglich von dem hohen Subernium bestimmt werden wird, hier im Lande zu leisten, und das diesfällige Sicherheits = Instrument bei diesem Kreisamte zu depositiren, welches ihm sodann nach vollendeter Lieferung gleich rückgestellt werden wird.

7tes. Behält sich das hohe Aetarium das Recht bevor, falls der Lieferant die Lieferung den bestehenden Bedingungen gemäß, sowohl rücksichtlich der Zeit, als auch der Qualität und Quantität nicht gehörig bewirken sollte, das zu liefernde abgängige Getraide auf Kosten und Gefahr des Unternehmers um welche immer für Preise, und wo immer anzukaufen, und sich dafür sodann an der erlegten Caution schadlos zu halten.

8. Wieh sich von dem k. k. hohen Subernio die Ratification des diesfälligen Licitations = Protokolls, welches jedoch für den Unternehmer gleich nach erfolgter Unterschertigung desselben bindend ist, vorbehalten.

9tes. Ist der Ersteher nach erfolgter Ratification zur Abschließung eines förmlichen Kontrakts, oder doch zur Beistellung des klassenmäßigen Stempels, auf das die Stelle des Kontrakts treffenden Licitations = Protokoll verbunden, widrigens ihm der entfallende Betrag für Rechnung des Stempelgefäßs Aerarii bei der Bezahlung in Abzug gebracht werden würde.

10tes. Schließlich wird noch zu Jedermanns Wissenschaft bemerkt, daß nach abgeschlossener Licitation kein Anboth weder hier, noch bei dem hohen Subernium angenommen wird. R. R. Kreisamt Laibach am 17. März 1818.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Erbinteressenten in die Erbschöpfung des allfälligen Passivstandes nach Martin Prusnik, Bäckermeister am Pflage No. 311. gewilliger worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 20. April l. J. Vormittags

um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 10. März 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Joseph Boschitsch, als testamentarischen Universalserben zur Erforschung des etwaigen Passivstandes nach dem zu Lippoglou verstorbenen Pfarrvikar Johann Boschitsch die Tagssagung auf den 20. April w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher jeder, der an dem Verlaß dieses Verstorbenen aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeint, seine allfällige Forderung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben wird, als im übrigen der Verlaß abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 10. März 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak, Curators ad actum der minderjährigen Franz und Anton Meatsch, als zum Verlasse ihrer Mutter Maria Meatsch, Tischlers Gattin, Haus-Nro. 246 allhier bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes dieser Erblasserin gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 13. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 6. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak, Curator ad actum der minderjährigen Josepha, Franziska, Mathias und Maria Lotter, als zum Verlasse ihrer Mutter Maria Lotter, geborne Hausendorfer, Kupferschmieds Ehegattin, bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes der Erblasserin gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 13. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 3. März 1818.

U m o r t i s a t i o n s = E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bodnig, vulgo Schibert, Erbküfers des auf der St. Peters-Vorstadt zu Laibach Nro. 141. liegenden Hauses, in die Umortisirung des in Verlust gerathenen, von Georg Konocher an Barthelma Hafner ausgestell-

ten Schuldscheines vom 8. Intab. 12. Mai 1807 pr. 350 fl. gewilliget worden, daher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Schuldschein zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, widrigens nach verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen des Bittstellers in die Lösung dieser am 12ten Mai 1807 intabulirten Forderung pr. 350 fl. gewilliget werden wird.

Laibach am 13. Juni 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Fourage = Lieferungs = Licitation. (1)

Von Seiten des k. k. Militär = Bestüttes zu Ossiach bei Villach wird anmit bekannt gemacht, daß über erfolgte hochwüchsig = hoffriege = räthliche Bewilligung, am 10. April dieses Jahrs zu Villach eine öffentliche Licitation zur Lieferung nachstehender Fouragebedürfnisse für das Militär = Bestütt, in den gewöhnlichen Stunden abgehalten werden wird.

Dieser Fouragebedarf bestehet in:

1024 Mehen Haber. 1950 Centner Heu. 225 Centner Stroh.

Diejenigen, welche bei der Licitation erscheinen, und die Lieferung des einen oder des andern Artikels, oder des Ganzen übernehmen wollen, haben sich daher am besagten Tage zu Villach einzufinden, wo ihnen die näheren Lieferungsbedingungen vor der Licitation werden eröffnet werden. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß

1stens: Die Lieferung den am Wenigstfordernden überlassen wird.

2stens: Jeder Licitant sich mit einem angemessenen Betrag Conventionsmünze zu versehen habe, um das Neugeld bei der Licitation in die Hände des hierzu bestellten Herrn Commissärs erlegen zu können. Der Betrag dieses Neugeldes wird vor der Licitation bekannt gegeben werden.

3stens: Wird die Lieferung der obgedachten Naturalien erst dann vor sich gehen, wenn von Seiten der hohen Stelle die Ratifikation des Licitationsprotokolls herabgefangt seyn wird.

4stens: Geschieht die baare Bezahlung in Conventionsmünze entweder monatlich, oder auf sonstige Art, worüber man sich bei der Licitation einverstanden haben wird.

Ossiach den 16. März 1818.

Das Gut Glatteneß bei Neustadt (1)

Wird von Georgi l. J. auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet. Pachtliebhaber können den Eredznieß = Anschlag und die Pachtbedingungen im Frag = und Rundschafts = Comptoir zu Laibach einsehen, und dort auch die weitere Auskunft erhalten.

Laibach am 24. März 1818.

Feilbiethungs = Edikt. (1)

Von der k. k. Berggerichts = Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Eröffnungen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laibach vom 27. Februar und 13. März w. J. die auf den 9. September und 8. Oktober 1817 anberaumt gewesen, nach der Hand aber mit hoher Appellations = Verordnung vom 14. August ersiggedachten Jahrs Nr. 8704. wegen des von der Maria Kobler ergriffenen Hofrekurses siliirten Feilbiethungs = Tagssamungen der zur Matthäus Koblerischen, Santwasse: gehörigen Berg =

werks = Entitäten, benanntlich der Hammersantheil Montag in der 2ten Reihe wochen zu Obereisnern nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dezember 1815 pr. 260 fl. M. M. die zween Kohlbaren Nro. 3. und 15. und der Erzpfloz hinter dem Franz Lusnerischen Keller pr. 100 fl., der Hammersantheil Donnerstag in der 2ten Reihe wochen zu Untereisnern um den Schätzungswerth pr. 275 fl., und der Kohlbarn Nro. 16. ebenfalls zu Untereisnern pr. 50 fl. erneuert werden, zu welchem Ende zwei Licitationstage, und zwar der erste auf den 28. April, und der zweite auf den 29. Mai d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisnern, bei dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls die obbenannten Hammers = Entitäten weder bei der ersten, noch auch bei der zweiten Feilbiethung um die obgedachten Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit §. 39. der Concurs = Ordnung, bis nach verfertigter Classification, und ausgelegnetem Verrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Licitation = bedingnisse entweder bei dieser k. k. Berggerichts = Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Franz Lusner in Eisnern eingesehen werden. Laibach am 16. März 1818

B a d = N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seinen P. T. Curgästen bekannt zu machen, daß die Curen im Tufferer Bade im Cillier = Kreisse in 6 Touren eingetheilt sind, nämlich:

Die erste Tour	fängt an mit	1. Mai.
Die zweite do.	— —	den 26. do.
Die dritte do.	— —	den 20. Juni.
Die vierte do.	— —	den 15. Juli.
Die fünfte do.	— —	den 9. August.
Die sechste und letzte	— —	den 4. September.

Diejenigen, welche Belieben tragen, sich dieser Bade = Touren zu bedienen, belieben sich wegen der Zimmer = Bestellung in portofreien Briefen an das k. k. Postamt in Cilli zu verwenden. Zugleich findet Unterzeichneter sich verpflichtet, um allen weiteren Umständen auszuweichen, seinen verehrten Gönnern zu erklären, daß das einmal auszufertigte Billet wegen den nachkommenden Partheien, weder eine Abänderung noch Widerrufung mehr Statt finden kann.

Die gesegnete Erndte des verflossenen Jahres macht es ihm, nach dem Verhältnisse der fallenden Preise aller Lebensmitteln, möglich, seine verehrten Badegäste billiger als das verflossene Jahr, zu bedienen.

Für eine bereits geschehene Verbesserung neuer Unterhaltungs = Anlagen, für gute Küche und Getränke, wie auch für reinliche Bedienung, ist vorzüglich gesorgt worden.

Bad Tuffer am 24. März 1818.

Johann Nep. Worlitscheg,
Inhaber.

Ziegeln zu verkaufen. (1)

In der Ziegelfabrik in Eschernutsch bei der Saubrücke liegen 100,000 Dachziegel und 80,000 Mauerziegel vorräthig, welche sowohl im Großen als im Kleinen um denselben Preis verkauft werden, wie sie in Laibach zu haben sind, und ganz frei an Ort und Stelle geliefert werden. Auch verbindet sich noch der Eigentümer derselben in Ansehung der Dachziegel, welche im ersten Winter verwintern sollten, solche im nächsten Frühjahr wieder zu ersetzen, indem jedermann bekannt seyn wird, daß diejenigen Dachziegel, welche ein mal überwintert haben, gewiß dauerhaft sind.

Nachricht. (1)

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß bei ihm in der Schiska Haus-Nro. 1. alle Arten Schmidarbeit um die billigsten Preise und zu jeder Stunde verfertigt werden.

Lorenz Mayer,
Schmidmeister.

Verstorbene zu Laibach.

Den 12. März.

Maria Kopriny, eine Wittve, alt 60 J. in der Krakau Nro. 3.
Dem Franz Stermolle, Tagelöhner f. L. Gertrud, alt 12 L. in der Gradische N. 11.

Den 13.

Joh. Richter, alt 7 J. aus der Pollana Vorst. gebürtig, im Civil-Spital Nro. 1.
Dem Demetter Stenbach, Uhrmacher, f. S. Friedr. H., alt 7 Monat auf der St. Peter Vorstadt Nro. 94.

Den 14.

Dem Valentin Andrezej f. L. Gertrud, alt 12 L. auf der Pollana Nro. 59.

Den 16.

Dem Ignaz Marout, Bauer, f. S. Johann, alt 10 M. St. Pet. Vorst. N. 57.
Dem Franz Mayer, Tischler, f. L. Maria, alt 2 J. in der Rosengasse N. 117.

Den 17.

Der Hochwürdige Herr Joh. Bapt. Kode, Domherr, alt 76 Jahr, am Schulplatz Nro. 285.

Dem Ignaz Kinn, Weber, f. L. Maria, alt 1 J. auf der St. Pet. Vorst. N. 46.
Dem Matthäus Suppantisch f. K. Katharina, alt 60 J. in der Gradische N. 6.
Crescentia Dalls, eine Beamten Wittve, alt 60 J. in Judensteig Nro. 225.

Den 18.

Barbara Brand, alt 40 Jahr, in Civil-Spital Nro. 1.

Den 19.

Dem Joseph Tubel, Schuster, f. L. Josepha, alt 4 J. in der Gradische N. 33.

Den 23.

Dem Herrn Martin Meguscher, Seilerm. f. Frau Maria, alt 23 1/2 J. auf der St. Pet. Vorst. Nro. 97.

Den 26.

Dem Valentin Novak, Schwarzbäck f. J. Helena, alt 78 J. am alten Markt Nro. 133.

V o r l a d u n g. (1)

Bei dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau haben alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

- a) Des im Frühjahre 1814 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Mörkel, gewesenen Haus- und Realitäten-Besitzer zu Kronau;
- b) des vor sieben Jahren ab intestato verstorbenen Georg Larmana, gewesenen Hausbesitzer allda;
- c) des im Monate Mai 1807 in Wurzgen auch ohne Testament mit Tode abgegangenen Andreas Scherjon;
- d) des im Monat Juli 1817 zu Kronau mit Hinterlassung einer mündlich letztwilligen Testirung verstorbenen Drittelhüblers Johann Rogar, und
- e) des eben allda im Monat Februar 1817, und mit Rücklassung einer mündlich letztwilligen Anordnung verstorbenen Drittelhüblers Blasius Zusner, vulgo Knapp, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 16. f. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen hierzu Begewalteten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 16. März 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am Michaeli 1816 in Wurzgen mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Lorenz Aich sowohl, als dessen gleichfalls mit Tode abgegangenen Mutter Maria, Haus- und Realitäten-Besitzer allda, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Richtigstellung desselben auf den 16. f. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei persönlich oder durch einen Begewalteten zu erscheinen, hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 17. März 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. Novemb. 1816 zu Tarvis in Kranten mit Rücklassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Andreas Verschar, gewesenen Haus- und Grundbesitzer in Wurzgen, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Richtigstellung desselben auf den 16. f. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei persönlich oder durch einen Begewalteten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 16. März 1818.

(Zur Beilage No. 25.)

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom dem Bez. Gerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des großjährigen Universalerben Anton Kraschoviz des Georg Wiederwöhlischen Nachlasses in die executive Veräußerung der, dem Jakob Wiederwohl zu Merleinsrauth angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Folio 3310. eindienenden, gerichtlich sammt Mobilare auf 339 fl. 31 kr. geschätzten Geräthhube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Consoc. Nro. 20., dann Vieh und übrigen An- und Zugehör, wegen behaupteten 337 fl. 40 kr. gewilliget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstagsakungen, als am 14. April, am 14. Mai und am 15. Juni 1818, je desmahl frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung im Orte Merleinsrauth bestimmt worden, daß, wenn die Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Versteigerung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität sammt Mobilien kauftlich an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen, wo sie dann auch die betreffenden Licitationsbedingnisse vernehmen können. Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom Bez. Gerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht, daß von hier aus auf wiederholtes Ansuchen des Anton Kraschoviz als großjährigen Universalerben des Georg Wiederwöhlischen Verlassens, wegen 60 fl. 12 kr. sammt Interessen und Nebenverbindlichkeiten, die dem Anton Wiederwohl angehörige, dem Herzogthume Gottschee sub Fol. Nro. 3292. diensbare Geräthhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Merleinsrauth im Executionswege durch öffentliche Veräußerung dem Meistbietenden hindanngegeben werden wird. Nachdem hiezu der 15. April, 15. Mai und der 16. Juni 1818 mit dem Anhange bestimmt wurde, daß, wenn obige Realität um den Schätzungswertb pr. 100 fl. weder bei der ersten, noch zweiten Veräußerungstagsakung verkauft werden könnte, sie bei der dritten unter denselben hindanngegeben werden wird; so haben alle Kauflustigen an erwähnten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Merleinsrauth zu erscheinen.

Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Am 13. April, 13. Mai und 13. Juni 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Jve Obermann von Vidoschiz wegen 215 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann des im Weingbürge Berdisch liegenden Weingartens, sammt Keller und Afsch, des Jakob Koveschiz von Grabrouz daselbst mit dem Anhange des §. 326. der A. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1818.

Vorladungs - Edikt. (2)

Vom dem Bez. Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jakob Wallneritsch, als letztwillig ernannten Universal-Erben seines seligen Vaters, auch Jakob Wallneritsch, Grundbesitzer und Gemeinderichter in Brest, zur Erforschung dessen Verlassenschafts - Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung sämtlicher Verlassenschafts - Gläubiger gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die vaterlich Jakob Wallnerische Verlassenschaft (jura crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis 17. April d. J. bei diesem Bezirksgerichte so gewiß gehörig anzumelden, und darzutun, als dieselben im widrigen, falls die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter mehr gehört werden würden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Von dem Bez. Gerichte Krupp am 10. März 1818.

V o r l a d u n g s = E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp werden hiemit auf Anlangen der Anna verwitweten Mayer alle jene, welche an dem Verlasse des am 4. März d. J. ohne Testament und Descendenz verstorbenen Johann Mayer, gebürtig von Laibach, und bürgerl. Wirrh, dann Tabak und Salzverleger zu Eschernemel, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, oder hiezu etwas schulden, zu der am 18. April d. J. in hiesiger Amtskanzlei früh um 9 Uhr angeordneten Liquidations = Taafagung mit dem Beisatze vorgeladen, daß ersiere ihre Ansprüche persönlich, oder mittelst eines Bevollmächtigten um so gewisser ordentlich liquidiren, letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Gläubiger nicht mehr gehört, gegen die Schuldner aber im Rechtswege sürgegangen wird.

Bezirksgericht Krupp am 14. März 1818.

A n z e i g e. (2)

Endbekaufertigte ist entschlossen ihren Maierhof, der aus einem gemauerten Haus, Stallung für Pferde, Dreschboden, Heuschuppen und einer Harfen, dann 4 1/2 Joch Aecker, 1 1/2 Joch Wiesen bestehet, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Realität ist mit 40 kr. der Herrschaft Thurnambart dienstbar, und 3/4tl von den Grundstücken sind zehndfrei. Die Lokalität dieses Grundstückes ist für einen Spekulantem vortreflich, indem der Eoustrom und die Straße nach Gurgfeld nicht 20 Schritte entfernt sind. Kaufsüßige wollen sich in portofreien Briefen wegen den nähern Zahlungsbedingungen an mich verwenden.

Duorichhoff am 15. März 1818.

Viktoria Schulzin,
in Duorichhoff bei Gurgfeld.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem werden alle jene, welche auf den Verlaß des Georg Sadu, vulgo Baritsch, gewesenen 1/4tel Hüblers zu Derschfougze, entweder als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche bei der auf den 16. April l. J. um 10 Uhr früh in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumten Tagfagung so gewiß anzumelden, und solche geltend zu machen, als sonst der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eineantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 18. Februar 1818.

V o r l a d u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Pupillen, Joseph Weniger

aus Dornegg, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung ihrer Ansprüche den 16. April l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen, als sonst der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich legitimirten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 4. März 1818.

Convocations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirksherrschaft Weiskensfels wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Orte Aßling behauseten Ganzhüblers Matthäus Rossmann gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, hiermit erinnert, bis 17. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Heren Ignaz Nowak, Pächter des Guts Auzhof als Vertreter der Matthäus Rossmannschen Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungedindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht an der Bezirksherrschaft Weiskensfels zu Kronau den 13. März 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Paul Speck, Tobak-Distriktsverlegers in Laak, H. S. 5. in die gebetene Ausfertigung des Amortisationsedikts über die für Caution ausgestellte Domestikal-Obligation Nro. 1637, ddo. 1. Mai 1801 auf Paul Speck, Verleger in Laak lautend, zu 4 Procent pr. 503 fl. 40 kr und sohin in Transfert sub Nro. 255, ddo. 12. Juli 1812 pr. 2302 Franks 80 Cent. auf Paul Speck verwandelt, gewilliget worden sey. Daher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf diese, vorgeblich in Verlaß gerathene Domestikal-Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Obligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für nichtig und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Spuldscheines veranlaßt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 6. März 1818.

Erinnerung. (2)

Nicht nur der Pfau des mährischen Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Institutes von Olmütz, sondern auch jener des Pensions-Institutes für Staats- und Privat-Civill-

beamte, und nicht minder die Statuten der in Prag errichteten allgemeinen Versorgungsanstalt für ohne Verschulden verunglückte Männer und derselben Wittwen und Waisen mit dem beigefügten Berechnungsschlüssel haben die Presse verlassen, und befinden sich im Leykam'schen Zeitungs-Comptoir im Verlage: Hierdurch werden die eingelangten Nachfragen um dieselben beantwortet.

Grätz am 28. Februar 1818.

Albert Vinzenz Keiter,

Rechnungsrath der k. k. Staatsbuchhaltung,
Repräsentant in Steyermark und Mitglied
sämtlicher Institute zu Olmütz und Prag.

Feilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Bescheg aus Adelsberg wider die Eheleute Mathias, und dessen Ehegattin Agnes Stephin, von ebendort, verschuldigen 275 fl. W. W. nebst Supperexpensen in die öffentliche Feilbietung des, den Beklagten gehörig, im Markte Adelsberg gelegen, und der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nro. 5154 zinsbaren, auf 961 fl. 40 kr. bereits gerichtlich abgeschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliger, und hiezu der 20. April, 20. Mai und 20. Juni l. J., jedesmahl frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn bemeldte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der dritten und letzten unter demselben hindanngegeben werde, wozu die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens hiemit ausdrücklich vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 16. März 1818.

Rundmachung. (2)

Die Färber- und Druckerei der Leinwand, auch anderer hiezu geeigneten Stoffe wird in dem Fabriksgebäude zu Weixelburg mit ersten künftigen Monats wieder betrieben werden. Für die Dauerhaftigkeit der Farben, und billigsten Preise, dann prompte Bedienung bürget der Eigentümer.

Weixelberg den 10. März 1818.

Franz Jager.

Uebersetzung (2)

der für die Franz Preglischen Realitäten in dem Markte Lichtenwald noch abzuhaltenden zwei Versteigerungs-Tagatzungen.

Die zur Feilbietung obiger Realitäten in dem Edikte vom 15. November v. J. und der letzten Anmerkung vom 18. Februar d. J. bestimmten zwei Tagatzungen werden, weil die erste derselben am 17. März, somit an einem Feriäl-Tag einfällt, der Hr. Anton Thadäus Matschegg, k. k. Einnehmer zu Sauritsch, als Executions-Führer aber in seiner Kapitalss-Forderung nach seinem Verlangen sicher gestellt wurde, dahin abgeändert, daß die noch abzuhaltenden zwei Feilbietungs-Tagatzungen am 17. April und 18. Mai d. J. von diesem Ortsgerichte ob dem Rathhause zu Lichtenwald abgehalten werden.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald im Cillier Kreise den 27. März 1818.

U e b e r s e t z u n g (3)

der für die fahrenden Güter des Franz Pregel in dem Markte Lichtenwald bestimmten Feilbiethungs-Tagungen.

Die zu dieser öffentlichen Versteigerung in dem Edikte vom 17. Februar d. J. bestimmten Tagungen werden wegen eingetrossener Ferial-Tagen, und weil der Exekutionsführer Hr. Anton Thaddäus Matscheg, k. k. Einnehmer zu Souritsch mit seiner Interessen-Forderung nach Verlangen gesichert wurde, dahin überlegt, daß die erste Feilbiethungs-Tagung am 1., die zweite am 14. und die dritte am 28. April d. J. abgehalten werden wird.

Ortsgewicht der Herrschaft Oberlichtenwald den 11. März 1818.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Vom Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Thurnisch in Steyermarkt im Marburger Kreise nächst Pettau, werden am 30. März 1818 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, 9 Etner 75 Pfund Mutterschaf, 11 Etner 47 Pfund Hammel-, 6 Etner 47 Pfund Jährling-, 2 Etner 7 Pfund Widder- und 1. Etner 63 Pfund Lämmer-Wolle, zusammen aber 31. Etner 40 Pfund einschürige Schafwolle von besonderer Feinheit und Güte, versteigerungswise gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, und der Centner von dieser Wolle um 180 fl. — kr. in W. W. ausgerufen werden, wozu man Kauflustige hiemit einladet. K. K. Staats-Herrschaft Thurnisch am 23. Februar 1818.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrsch. Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf dem Verlaß der am 3. Februar 1814 zu Weyscheid H. Nro. 9. verstorbenen Miza Pleunig, oder auch deren mehrere Jahre vorhin verstorbenen Ehemannes Thomas Pleunig, gewesenen Besitzer einer in der Gemeinde Weyscheid liegenden, der Pfalz Laibach sub Urb. Nro. 128. zinsbaren ganzen Kaufrechtshube aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 20. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 25. Februar 1818.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jos. Schurby Inhaber des Gutes Lichtenegg, als gerichtlich aufgestellten Verlaß Kurator nach Mathias Seuscheg seel. gegen Alex und Luzia Knes, wegen zum gedachten Verlasse im Rechtswege behaupteten 450 fl. nebst seit 1. Jänner 1816 rückständigen 5 proc. Interesse and Unkosten in die öffentliche Feilbiethung der diesem letztern eigenthümlichen sub Rec. Nro. 78 der Hschft. Egg ob Podpetch dienstbaren im Bezirke Kreutzberg, der Pfarr und Untergemeinde Zauchen gelegenen kaufrechtlichen auf 200 fl.

gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör im Wege der Execution ge-
williget, und zur Vornahme derselben der 28. Februar, 30. März dann 4. May
d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität
mit dem Befehle festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser verftei-
gerungsweise Feilbietungstagsfazungen um den Schätzungswerth oder darüber
nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter
dem Schätzungswerthe käuflich hindann gegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufs-
liebhabern, so wie insonderheit die hierauf intabulirten Gläubiger zur gehörigen
Erscheinung amitt öffentlich vorgeladen, und können die diesfälligen Bedingnisse
in dieser Amtskanzley täglich einsehen.

Bezirksgericht Kreutzberg am 24. Jänner 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerungstagsfazung ist kein Anboth
gemacht worden, daher zur 2. am 30. März 1818 geschritten werden wird.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuer-
liches Ansuchen des Herrn Frank Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen
schuldigen 310 fl. 36 1/4 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Kaspar Eschar-
mann, respective dessen Besiznachfolger Peter Noblet gehörigen, in St. Anna liegenden,
der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten sogenannten
Spizhof-Hube, dann des auf 9 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnißvermögens, gewilliget worden.
Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, nämlich den 11. April, den 12.
Mai, und den 11. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit
dem Befehle bestimmt hat, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsfazung
vorgesagte Hube, (deren Verkauf auch theilweise, je nachdem es vortheilhafter seyn wird,
wird vorgenommen werden) nebst den Fahrnissen um den Schätzungswerth oder Mehrbetrag nicht
an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3. auch unter demselben hindanngegeben werde,
so werden hiezu alle Kauflustigen, welche in die diesfälligen Licitations-Bedingnisse hier-
orts zu den gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht nehmen können, so wie vorzüglich die in-
tabulirten Gläubiger vorgeladen.

Bezirksgericht Neumarkt am 10. März 1818.

Berichtigung. (3)

In dem unterm 26. November 1817, auf Anlangen der Anna Andrel durch ihren Ge-
waltsträger Hrn. Mathias Prelesnig zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. c. s. c.
ausgefertigten Edikte, über die executive Feilbietung der dem Jakob Schidaneck gehörigen,
zu Eger bei Rayer liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Ratsche, des Zain-
hammers, und der Schmiede, ist der Schätzungswerth irrig auf 414 fl. angesetzt worden. —
Nachdem dieses Irrthum dahin berichtet wird, daß der Schätzungswerth vorgenanntes
Realitäten nur 174 fl. 5 kr. sey; so wird die auf den 9. laufenden Monats bestimmt gewese-
ne 3te Feilbietungstagsfazung auf den 9. April g. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem vorj-
gen Anhalte übertragen, daß wenn nämlich diese Realitäten bei derselben nicht um den
Schätzungswerth, oder darüber angebracht werden könnten solche auch unter demselben hin-
danngegeben werden; wozu die Kauflustigen, sowohl als die intabulirten Gläubiger einge-
laden sind. Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley einge-
sehen werden. Bezirksgericht Neumarkt am 10. März 1818.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Martin Nette und Anna verwittweten Nette als gerichtlich aufgestellten Curatoren der Jacob Nettelischen Kindern von Zirkung de pra hodierno No. 179. in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, in Zirkung liegenden, dieser Herrschaft unterthänigen aus verschiedenen Aeckern, und Wiesen bestehenden auf 393 fl. geschätzten 14 Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 27. März, 28. April, und 28. May l. J. jedesmahl um 10 Uhr früh im Markte Zirkung anberaumbt wurden, so werden die Kauflustigen mit dem Befehle zur Licitation eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse an den obbesagten Tagen bekannt gegeben werden.

Bez. Gericht Haasberg am 25. Februar 1818.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Weber v Selzach, als gerichtlich aufgestellten Curator des Johann Martinitschitschischen Verlasses de pra 25. l. M. Februar No. 180. in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Verlassmaße gehörigen in Niederdorf liegenden, dieser Herrschaft unterthänigen, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden auf 350 fl. gerichtlich geschätzten 14 Hube, des Hauses, sub conscriptions No. 71. Anz und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 26. März, 27. April, und 27. May l. J. jedesmahl um 10 Uhr früh in loco Niederdorf anberaumbt wurden, so werden die Kauflustigen mit dem Befehle zur Licitation eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse an den obbesagten Tagen bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. Februar 1818.

Verpachtung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kostenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Gläubiger der Eheleute Primus und Helena Pleben, Grundbesitzer zu Radgoritz No. 8. respol der von den Gläubigern gewählten Ausschussmännern Georg Brezel und Blas Allesch in die gerichtliche stückweise Verpachtung der den obigen schuldenden Eheleuten gehörigen, in der Gemein Radgoritz gelegenen, der Pfalz Laibach zinsbaren ganzen Kaufrechtshubs auf 6 nacheinander folgende Jahre gewilliget, und die diesfällige Verpachtungstagsetzung auf den 2. l. M. April Vormittags um 9 Uhr zu Radgoritz sub Haus No. 8. bestimmt worden, wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 6. März 1818.